

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
FB1		16.10.2025	2025/0181/FB1

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	25.08.2025	Vorberatung	
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	08.09.2025	Vorberatung	
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	09.09.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	28.10.2025	Entscheidung	

BETREFF

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von -639.992 Euro.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag -1.035.188 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Überschuss von 3.270.707 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 245.197.465 Euro, das Eigenkapital mit 117.711.646 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigung nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Der Bürgermeisterin und den Beigeordneten wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 25.08., 08.09. und 09.09.2025 den Jahresabschluss der Stadt Bad Dürkheim zum 31.12.2024 gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Hierzu wurden dem Ausschuss die gesamten Zahlungsbelege zur Prüfung überlassen.



Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang zur Prüfung vorgelegen. Als Anlagen waren beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen sowie eine Detail-Übersicht zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 112 Absatz 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränkt. Die Schwerpunktprüfung erfolgte neben den mit Beschluss festgesetzten Themen gem. der Handlungsempfehlung „Örtliche Rechnungsprüfung für Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes. Gemäß dieser Empfehlung wurden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen im Bereich Vorräte und Sonderposten durchgeführt.

Die Prüfungen fanden stichprobenweise statt und ergaben zusammenfassend folgendes Ergebnis:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von -639.992 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -1.035.188 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Überschuss von 3.270.707 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 245.197.465 Euro, das Eigenkapital mit 117.711.646 Euro festgestellt.
4. Der Risikobericht 2024 Nr. 6.6.7.2 wird zum Thema „Brunnenhalle“ hinsichtlich der geleisteten Ausgaben ergänzt.
5. Bei Umzug der TI in die Räume des Weindom am Wurstmarktplatz ist eine Inventur aller werthaltigen Gegenstände vorzunehmen.

Den Vorschriften des § 93 Abs. 4 GemO und des § 18 Abs. 2 GemHVO über den Haushaltsausgleich konnte in der Ergebnisrechnung entsprochen werden.

Die Finanzrechnung ist ebenfalls ausgeglichen.

Die schwerpunktmäßige Prüfung hat ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Bad Dürkheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit für den Rechnungsprüfungsausschuss erkennbar, beachtet worden sind,
- die Buchführung, die Inventur und das Inventar ordnungsgemäß sind und
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Feststellungen:

1. Der in der Ergebnisrechnung in Höhe von -639.992 Euro festgestellte Jahresfehlbetrag ist gem. § 18 Absatz 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der in der Finanzrechnung festgestellte Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.270.707 Euro ist vorzutragen.
3. Der Risikobericht 2024 Nr. 6.6.7.2 wird zum Thema „Brunnenhalle“ hinsichtlich der geleisteten Ausgaben ergänzt.
4. Bei Umzug der TI in die Räume des Weindom am Wurstmarktplatz ist eine Inventur aller werthaltigen Gegenstände vorzunehmen.
5. Es ist positiv festzustellen, dass der Zuschussbedarf für das Projekt „Carsharing“ schneller als geplant wirtschaftlich abgebildet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: